



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2023/2474

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.10.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	27.11.2023	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	11.12.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	11.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Vorzeitige Verlängerung der Ratsbeschlüsse zum Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bei der Stadt und den städtischen Tochterunternehmen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.10.2023

Anlage/n:

2474 - Antrag

SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 LeverkusenDhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 – 311 985 202
Telefax 0214 – 311 985 200
fraktion@levspd.de
www.spd-leverkusen.de/fraktion

Leverkusen, 11. Oktober 2023

jf/F.4-085

Antrag: Vorzeitige Verlängerung der Ratsbeschlüsse zum Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bei der Stadt und den städtischen Tochterunternehmen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die vorzeitige Verlängerung der Beschlüsse zum Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bei der Kernverwaltung der Stadt Leverkusen (2020/3868) und den städtischen Tochterunternehmen (2019/3264).**Betriebsbedingte Kündigungen werden bei der Kernverwaltung der Stadt Leverkusen bis zum Jahr 2027 ausgeschlossen. Der Rat weist darüber hinaus die Vertreter:innen der Stadt Leverkusen in den Gremien der städtischen Tochtergesellschaften mit Ausnahme der Job Service Leverkusen gGmbH an, durch entsprechende Beschlüsse darauf hinzuwirken, dass betriebsbedingte Kündigungen bis zum Jahr 2027 ausgeschlossen werden.**Begründung:

Der Fachkräftemangel ist auch im öffentlichen Dienst eine existenzielle Bedrohung. Allein in Leverkusen können hunderte Stellen nicht besetzt werden, was sich negativ auf die Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge auswirkt. Daher muss die Attraktivität einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst gestärkt werden. Neben vielen weiteren Stellenschrauben wie Bezahlung, Arbeitsbedingungen usw., spielt vor allem die Arbeitsplatzsicherheit eine wichtige Rolle. Hier hat der Rat der Stadt bereits 2019, bzw. 2020 durch entsprechende Beschlüsse über den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 2025, ein wichtiges Signal gesetzt. Eine vorzeitige Verlängerung bis 2027 würde ein wichtiges Signal setzen.

Dabei ist es dringend erforderlich, dass diese Regelung in allen städtischen Tochterunternehmen analog umgesetzt wird. Alle Arbeitsplätze im „Konzern-Stadt Leverkusen“ müssen gleich sicher sein.

Mit freundlichen Grüßen

Milanie Kreutz
FraktionsvorsitzendeOliver Ruß
Ratsmitglied